

Familie



Familienbericht Nordrhein-Westfalen

Familien gestalten Zukunft

Kurzfassung



Lebensbildung





**„Familien gestalten Zukunft“ –
das gilt in Nordrhein-Westfalen
in doppeltem Sinne.**

Familien gestalten Zukunft, weil die Zukunft unserer Gesellschaft in den Händen der Kinder liegt, die jetzt in den Familien heranwachsen. Damit diese Zukunft gelingt, müssen Familien die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Aufgabe von Familienpolitik ist es also, in der Gegenwart dafür zu sorgen, dass Zukunft möglich wird.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen gestalten Familien Zukunft aber auch dadurch, dass sie sich aktiv in die Familienpolitik des Landes einbringen. Es war uns besonders wichtig, dass im vorliegenden Familienbericht auch die Familien selbst zu Wort kommen, ihren Alltag beschreiben und deutlich machen, welche Unterstützung sie benötigen. Das ist nicht selbstverständlich. Noch nie hat in Deutschland ein Flächenland wie Nordrhein-Westfalen Familien so umfassend an der Erstellung eines Familienberichts beteiligt. Wir betreten damit also Neuland.

25 Jahre ist es her, dass eine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen einen Familienbericht vorgelegt hat. Vieles hat sich seitdem geändert: Familie ist nicht nur vielfältiger geworden, auch die Rollenbilder haben sich gewandelt und mit ihnen die Anforderungen an die einzelnen Familienmitglieder. Das ist der Hintergrund, vor dem die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2012–2017 beschlossen hat, einen Familienbericht für Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Gemeinsam mit den beteiligten Familien hat die Landesregierung dieses Vorhaben umgesetzt und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse die Eckpunkte der künftigen Familienpolitik des Landes entwickelt. So können wir sicher sein, dass unsere Familienpolitik da ansetzt, wo die Bedarfe der Familien in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich liegen.

Der Familienbericht gibt wichtige Impulse für die Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen. In diesem Sinne leistet er einen wichtigen Beitrag dazu, dass Familien bei uns die Rahmenbedingungen finden, die sie brauchen.

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Der Koalitionsvertrag der Regierungskoalition für die Legislaturperiode 2012–2017 sieht vor, dass ein Familienbericht für NRW erstellt werden soll, der neben Daten und Fakten Impulse für eine moderne Familienpolitik beschreibt.

Diesem Auftrag kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht nach. Gleichzeitig ist der Bericht als erster Schritt zu einer fortlaufenden Familienberichtserstattung konzipiert. In den nächsten Legislaturperioden sollen weitere Berichte folgen, die den vorliegenden Report fortschreiben und um aktuelle Aspekte und neue Schwerpunktthemen ergänzen. Dies erscheint schon deshalb notwendig, weil es nicht möglich ist, in diesem Familienreport abschließend auf alle familienpolitischen Aspekte einzugehen. Der vorliegende Bericht bildet daher gleichzeitig einen Auftakt zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in den nächsten Jahren. Dabei ist Familienpolitik auch auf Partner angewiesen. Deshalb wird die Landesregierung diese Weiterentwicklung im Dialog mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Kommunen, Verbänden und Gesellschaft angehen.

Im Koalitionsvertrag wird „Familie“ definiert als „der Ort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander Verantwortung übernehmen“. Dieser **weite Familienbegriff** liegt auch diesem Familienbericht zu Grunde. Der Fokus des Berichts liegt dabei auf Familien mit Kindern bis zum Jugendalter, bezieht aber dennoch alle Generationenbeziehungen mit ein.

Es existiert eine Vielzahl von Familienformen, die sich in ihren Zusammensetzungen, ihren Ausprägungen und ihren Bedarfen unterscheiden. Neben den Bedürfnissen, die alle Familien betreffen, gibt es Familien, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Politik und Gesellschaft sind gefordert, diese Familien besonders zu unterstützen. In der Darstellung unterschiedlicher Familienformen werden diese einander nicht wertend gegenübergestellt. Vielmehr geht es darum, Familie in diesem Bericht in ihrer **Vielfalt** darzustellen, um im Anschluss herauszuarbeiten, wie allen Familien und deren Mitgliedern durch allgemeine sowie besondere Förderung die gleichen Chancen eröffnet werden können.

Ebenso wie in ganz Deutschland bestehen auch in NRW **regional unterschiedliche Ausgangslagen** für das Leben von Familien. Teilweise verlaufen diese Grenzen zwischen Stadt und Land, zwischen einzelnen Kommunen, zwischen industriell geprägten Regionen und Universitätsstädten, aber auch innerhalb von Städten können große

Unterschiede in Bezug auf die Lebensbedingungen für Familien auftreten. Dieser Bericht kann auf diese Unterschiede nicht in aller Komplexität und nicht in allen Einzelheiten eingehen. Dennoch versucht er, an wichtigen Stellen auf unterschiedliche Ausgangslagen sowie auf Gemeinsamkeiten hinzuweisen.

Zum **Aufbau** des Familienberichts:

- Der Bericht beschreibt die Lebenssituation von Familien zunächst an Hand von **Daten und Fakten** (Teil 1 des Berichts).
- Teil 2 des Berichts stellt die **Handlungsbedarfe aus Sicht der Familien** dar: Im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen (Familiendialogen) und über das Portal www.familienbericht-nrw.de hatten Familien die Gelegenheit, ihre Anliegen an die Landesregierung heranzutragen. Ebenso kamen die Handlungsbedarfe, die Familien sehen, bei einer repräsentativen Befragung zum Ausdruck, deren Ergebnisse ebenfalls im zweiten Teil des Berichts dargestellt sind.

Hinweis: Teil 1 und Teil 2 des Berichts sind in der vorliegenden Kurzfassung nicht enthalten. Die Langfassung des Berichts kann unter www.familienbericht-nrw.de aus dem Internet heruntergeladen werden.

- Teil 3 des Familienberichts schließlich stellt die **Eckpunkte der künftigen Familienpolitik des Landes für die nächsten Jahre** vor, die auf der Grundlage der ersten beiden Berichtsteile erarbeitet worden sind. Damit wird der Familienbericht vom Analyse- und Beteiligungsinstrument zur Grundlage von Diskussionen und Planungen, die die Vielschichtigkeit und Heterogenität der familienpolitischen Fragestellungen spiegeln.

Die Situation von Familien ist bereits Gegenstand von Forschungstätigkeiten unterschiedlicher Disziplinen. Die Interessen von Familien werden von Verbänden unterschiedlicher Ausrichtung und Zielsetzung vertreten. Hier ist bereits umfangreiches Fachwissen über die Belange von Familien vorhanden. Um diesen wissenschaftlichen und fachpolitischen Sachverstand im Prozess der Erstellung des Familienberichts zu nutzen, wurde ein Beirat zum Familienbericht NRW eingerichtet und mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis besetzt. In seinen vier Sitzungen hat sich der **Beirat** mit den einzelnen Teilen des Berichts befasst und wichtige Anregungen gegeben, von denen ein großer Teil bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt werden konnte.

Der Beirat setzte sich zuletzt aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

- Stefanie Baranski-Müller, DGB NRW
- Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin
- Claudia Dunschen, Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.
- Dr. Angelika Engelbert, Ruhr-Universität Bochum
- Dr. Herbert Heermann, Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW
- Dieter Heinrich, Progressiver Eltern- und Erziehverband NW e.V.
- Dr. Hildegard Jöne, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Hans-Georg Kalbhenn, LERNEN FÖRDERN,
Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e.V.
- Martin Künstler, Paritätischer Landesverband Nordrhein-Westfalen, Fachforum Selbsthilfe
- Elisabeth Löckener, Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW
- Nicole Palmen, Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e.V.
- Markus Alexander Quetting, Elternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW
- Luisa Rohden, Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V.
- Peter Ruhenstroth-Bauer, Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D., Vorsitzender des Berliner Beirats für Familienfragen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berliner Familienberichts (2011)
- Dr. Sabine Schickendantz, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen
- Helga Siemens-Weibring, Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege NRW
- Werner Volmer, Landeselternkonferenz NRW
- Manfred Walhorn, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- Bianca Weber, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Außerdem leisteten zur Erstellung des Berichts wichtige Beiträge:

- das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, Forschungsschwerpunkt an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, das unter Leitung von Frau Prof. Dr. Irene Gerlach den Daten- und Faktenteil des Familienberichts erarbeitete,
- die Prognos AG, die unter Leitung von Herrn Dr. David Juncke die Familiendialoge organisierte, moderierte und dokumentierte, das Portal www.familienbericht-nrw.de betreute und die Geschäftsstelle des Beirats führte,
- die TNS Emnid Deutschland GmbH, die unter Leitung von Frau Heidrun Bode die repräsentative Befragung zum Familienbericht durchführte und auswertete.

Daten und Fakten sagen viel über die Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen aus

Hier ein Ausschnitt aus den Erhebungen des Familienberichts für NRW, www.familienbericht-nrw.de

Familien in NRW – vielfältig

73,6%



Ehepaare

19,1%



Alleinerziehende

7,3%



Lebensgemeinschaften

Quelle: IT.NRW 2013

Familien in NRW – Einkommen unterschiedlich



Paare mit Kindern netto Ø	3.591,- €
mit 1 Kind	3.511,- €
mit 2 Kindern	3.721,- €
mit 3 und mehr Kindern	3.494,- €



Alleinerziehende mit Kindern netto Ø	1.676,- €
mit 1 Kind	1.616,- €
mit 2 und mehr Kindern	1.794,- €

Quelle: IT.NRW 2013

„Ich finde es ideal, wenn beide Partner gleich viel erwerbstätig sind und sich in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern.“



45 % trifft zu
37 % teils, teils
17 % trifft nicht zu
1 % weiß nicht/ keine Angabe

Quelle: TNS Emnid, Familienbefragung für NRW 2015



Familien **mit**
Migrations-
hintergrund

Familien
insgesamt

61,3 %

38,7 %

Paare mit
Kind(ern)

59,7 %

40,3 %

Allein-
erziehende
Elternteile

68,1 %

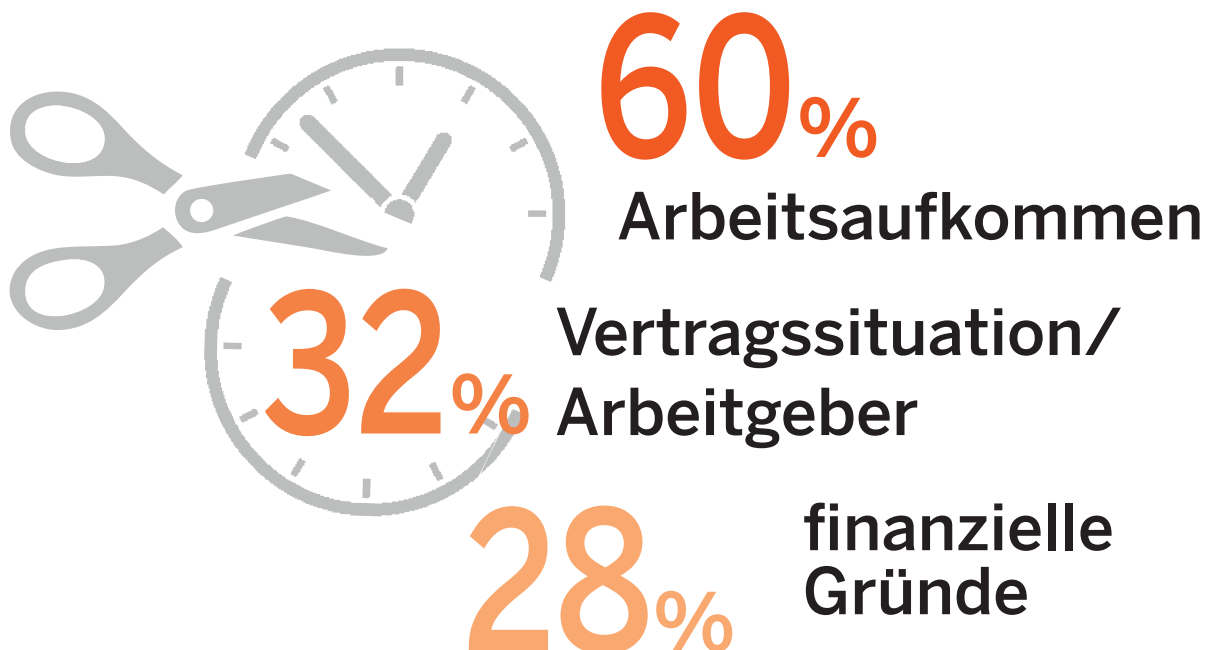
31,9 %

Familien **ohne**
Migrations-
hintergrund



Quelle: IT.NRW 2013

Gründe, die Väter daran hindern, ihre Arbeitszeit zu verringern



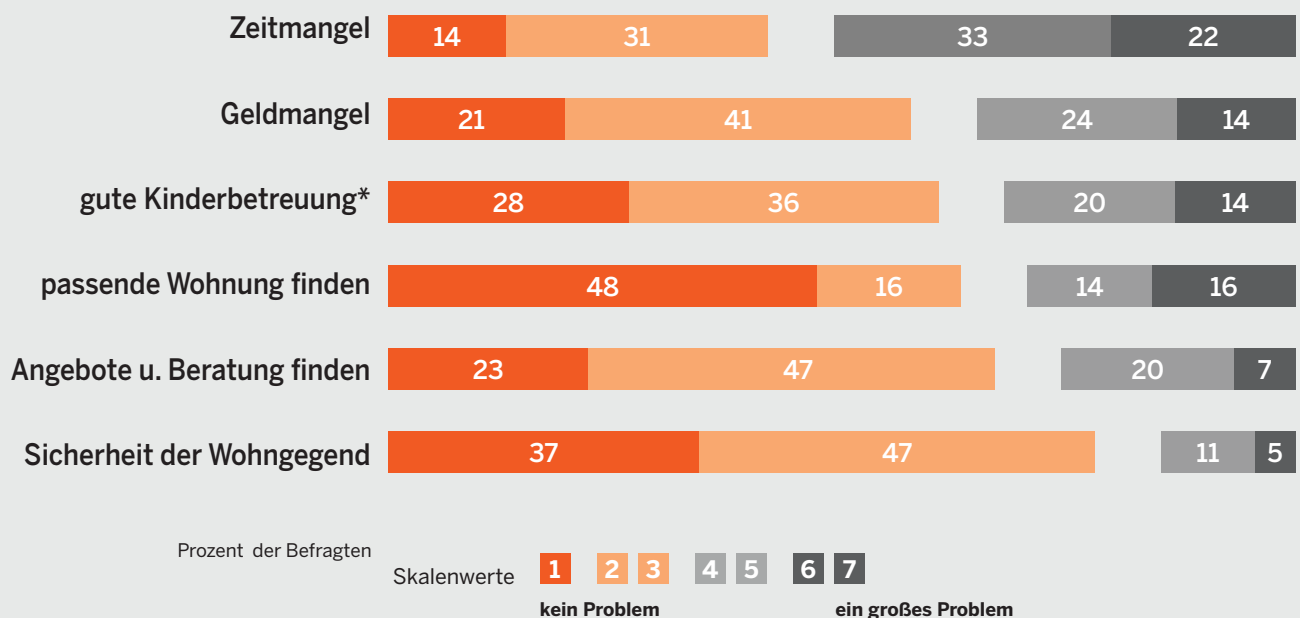
Quelle: Gerlach et al., Status Quo der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in deutschen Unternehmen sowie betriebswirtschaftliche Aspekte einer familienbewussten Personalpolitik 2014

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Familienpolitik noch besser auf das abzustimmen, was Familien benötigen

Als erstes Flächenland in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen deshalb unter dem Motto „Familien gestalten Zukunft“ Familien selbst in die Erstellung des Familienberichts eingebunden: über die sogenannten Familiendialoge, über das Internetportal www.familienbericht-nrw.de sowie durch die Teilnahme an einer Familienbefragung.

Eine Übersicht über das, was Familien auf diesen Wegen an die Landesregierung herangetragen haben, bietet der zweite Teil des Familienberichts NRW.

(Kein) Problem für Familien: Zeitmangel größtes Problem, hohe Zufriedenheit mit Wohnen und Sicherheit



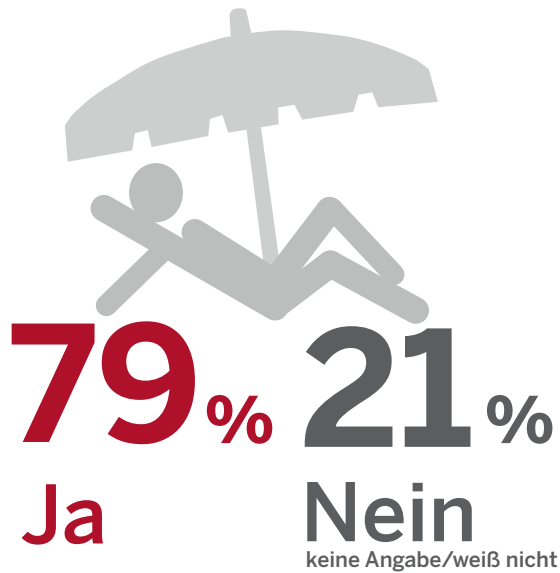
Basis: Alle Befragten, * Familien mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren, Rundungsdifferenzen möglich

„Platz für Kinder, Platz für Leben“

„Finanzielle Sicherheit und Arbeitsplatzsicherheit sind zentrale Voraussetzungen für die Bereitschaft und den Mut, eine Familie zu gründen.“

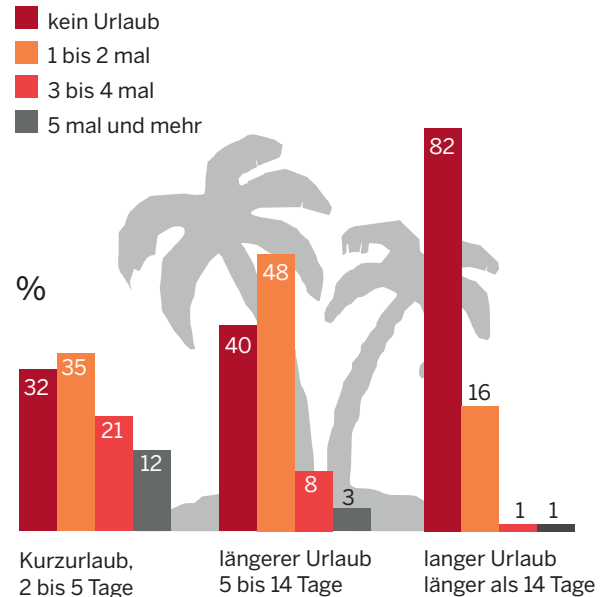
Urlaub – nicht für alle Familien möglich

Urlaub innerhalb der letzten 2 Jahre

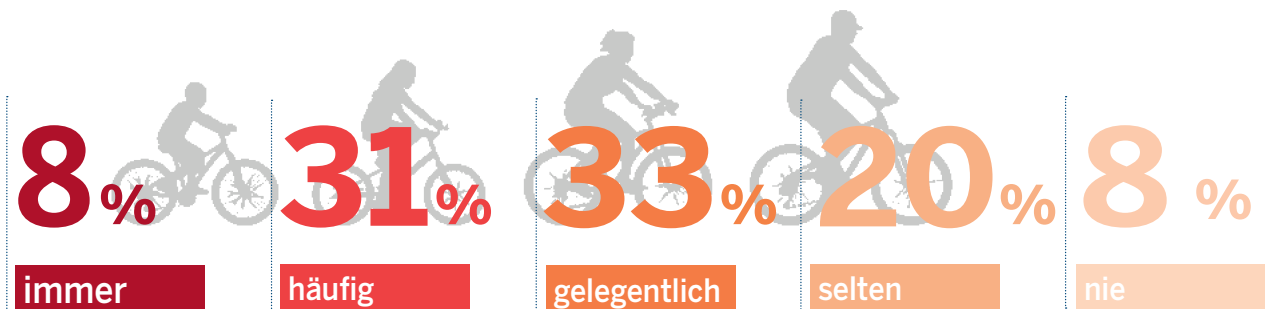


Häufigkeit verschiedener Urlaubsarten

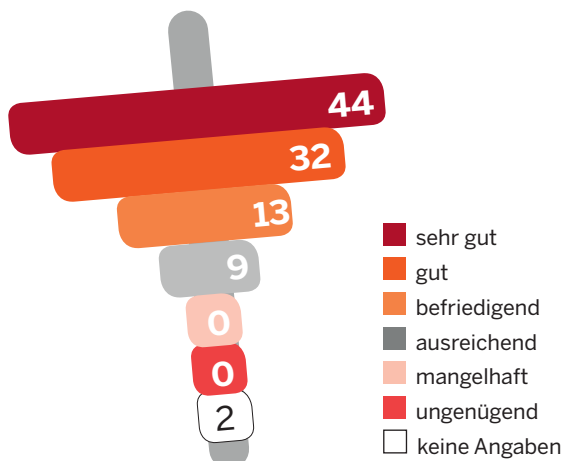
(innerhalb der letzten 2 Jahre)



Ausreichend Zeit für Familie fehlt ...



Gute Noten für die Qualität der Kindertagesbetreuung U3



„Für Kinder ist Zeit mit den Eltern zu verbringen sehr wichtig.“

„Ich beneide meine Frau darum, dass sie so viel Zeit mit den Kindern verbringt.“

„Gibt es ein Recht auf Teilzeitarbeit bei Vätern?“

„Ich kaufe mir Zeit für meine Kinder.“

Eckpunkte für eine künftige Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen





Seit vor 25 Jahren der letzte Familienbericht für NRW erstellt wurde, haben sich nicht nur die Bedingungen gewandelt, unter denen Familien leben. Geändert haben sich auch die Bedingungen, unter denen Politik für Familien gemacht wird.

Familienpolitik ist zukunftsrelevant geworden: Als der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, lakonisch feststellte „Kinder bekommen die Leute immer“, drückte er eine allgemeine Überzeugung aus: Egal wie die Rahmenbedingungen für Familie sind – Familie ist einfach da, und mit ihr sind auch Kinder „einfach da“. Familie galt für die Politik als „Selbstläufer“. Das hat sich grundlegend geändert: Deutschland gehört seit Mitte der 1970er Jahre weltweit zu den Ländern mit der niedrigsten Fertilität. Zwar weisen auch andere Länder geringe Geburtenraten auf, aber in kaum einem anderen Land sind sie wie in Deutschland über mehrere Dekaden hinweg stabil niedrig geblieben. Auch wenn aktuelle Bevölkerungsprognosen davon ausgehen, dass die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens dank Zuwanderung noch bis 2025 anwachsen wird, ist die absehbare Alterung der Gesellschaft eine Tatsache, und Sorgen um die Zukunft der Systeme der sozialen Sicherung befeuern die Debatte um eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Familienpolitik. Dabei wünschen sich junge Menschen durchaus Kinder, und zwar mit steigender Tendenz: Unter den jüngeren Kinderlosen wuchs der Anteil der Personen mit Kinderwunsch von 2008 bis 2013 von 73 auf 83 Prozent (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 18). Aufgabe von Familienpolitik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Wünsche Wirklichkeit werden können – kurz: in der Gegenwart dafür zu sorgen, dass Zukunft möglich wird.

Familienpolitik ist vielfältig geworden: Lange Zeit orientierte sich die Familienpolitik am klassischen Familienbild, das ebenso lange Zeit auch weitgehend der Lebenswirklichkeit entsprach: Kinder wuchsen in der Regel mit ihren leiblichen Eltern auf, von denen der Vater arbeitete und die Mutter sich um Haushalt und Kinder kümmerte. Auf dieses Familienbild wurden familienpolitische Maßnahmen ausgerichtet; Änderungen waren nicht in größerem Umfang absehbar und erst recht nicht Ziel der Politik.

Längst hat die Wirklichkeit dieses Familienbild überholt. Männer und Frauen möchten oder müssen heute fast gleichermaßen sowohl aktiv am Erwerbsleben teilnehmen als auch aktiv Familienaufgaben übernehmen. Darüber hinaus ist Familie vielfältiger geworden. Ob verheiratet, verpartnert, unverheiratet, alleinerziehend, Patchwork, Klein- oder Großfamilie, mit oder ohne Migrationshintergrund, ob pflegebedürftige Familienmitglieder in ihr leben oder Menschen mit Behinderung: Unterschiedliche

Lebensmodelle und -vorstellungen gehören mittlerweile zum Alltag. Den unterschiedlichen Familienkonstellationen, Lebensstilen und Lebensfragen entsprechend gibt es sehr differenzierte, individualisierte und immer wieder wechselnde Herausforderungen und Bedarfe, denen sich Menschen mit Familienaufgaben ausgesetzt sehen. Dem muss die Familienpolitik folgen und selbst vielfältig und flexibel werden.

Familienpolitik ist wissenschaftsbasiert geworden: Der Erkenntnis, dass Familienpolitik Antworten auf die veränderten Bedarfe und Lebenslagen von Familien finden muss, folgte eine verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas. Damit wurden Grundlagen für politische Entscheidungen geschaffen, die es vorher in diesem Umfang nicht gab. Beispielhaft hierfür ist die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen, die in den Jahren 2009 bis 2014 im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt worden ist und wichtige monetäre Leistungen für Familien, aber auch Infrastrukturmaßnahmen wie den Ausbau der Kindertagesbetreuung evaluiert hat. Ebenso werden Projekte mittlerweile in der Regel wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Aus alledem folgt: **Familienpolitik** kann, ja, muss sich aber auch noch enger an den sehr unterschiedlichen Bedarfen und Lebenslagen von Familien orientieren, sie **muss effizienter und passgenauer werden**. Selbstverständlich fand Familienpolitik auch bisher schon ihre Grenzen beim haushaltspolitisch Darstellbaren. In Zeiten strikter verfassungsrechtlicher Sparvorgaben sind die Spielräume jedoch nochmals enger geworden. Die Ressourcen, die noch zur Verfügung stehen, müssen so genutzt werden, dass für Familien mit ihren unterschiedlichen Bedarfen jeweils das Bestmögliche erreicht wird.

In dieser Situation erscheint es besonders wichtig, **Familien in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen**. Deshalb wurde mit diesem Familienbericht Neuland betreten. Zum ersten Mal hat ein Flächenland wie NRW Familien über Dialogveranstaltungen und eine Online-Beteiligung dazu befragt, wie sich ihr Alltag gestaltet, vor welchen Herausforderungen sie stehen – alltäglich und perspektivisch – und welche Unterstützung sie für wichtig halten. Gemeinsam haben die Familien, die sich beteiligt haben, Ansichten und Ideen zusammengetragen und sie der Landesregierung „mit auf den Weg“ gegeben. So wurden Vorstellungen, Zusammenhänge und Handlungserfordernisse deutlich, die auf dem Wege statistischer Datenanalysen nicht immer erkennbar sind. Selbstverständlich ist es in einem Land mit rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht möglich, alle Familien auf diesem Weg zu erreichen. Deshalb wurde die Beteiligung über

Veranstaltungen und Internet durch eine Befragung von 1.000 nordrhein-westfälischen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren ergänzt. In der Zusammenschau der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der Familiendialoge und der Online-Beteiligung ergibt sich ein umfassendes und lebendiges Bild der Bedürfnisse und Anliegen von Familien in NRW.

Dies ist die Basis für die Eckpunkte der Familienpolitik des Landes in den nächsten Jahren. Diese Eckpunkte werden im Folgenden beschrieben. Der Charakter als „Eckpunkte“ bringt es dabei mit sich, dass dort nicht auf alle Anliegen und nicht auf die besonderen Bedarfe aller Gruppen von Familien ausdrücklich eingegangen werden kann. Das ändert nichts daran, dass die dokumentierten Anmerkungen aus der Beteiligungsphase Eingang in die fachliche Arbeit der Landesregierung finden werden.

zumal sie mit finanziellen Einschränkungen und Risiken verbunden ist. Es ist daher Ziel der Landesregierung, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, damit beide Elternteile zumindest teilweise einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen können, ohne dass Zeitmangel zu einem unüberwindbaren Problem wird.

Wie bereits der Siebte und insbesondere der Achte Familienbericht der Bundesregierung gezeigt haben, ist Zeitpolitik ein komplexes Thema, das das **Zusammenwirken mehrerer Akteure** fordert. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, können Zeitprobleme erwerbstätiger Eltern grundlegend und dauerhaft gelöst werden. Im Bereich der Zeitpolitik gilt in besonderem Maße, dass Familienpolitik nur gemeinsam mit starken und engagierten Partnern gelingen kann. Die Landesregierung wird daher alle beteiligten Akteure – Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Familienverbände und der Politik – im Rahmen eines **Familiengipfels** an einen Tisch holen, um sich mit ihnen auf gemeinsame Ziele für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verständigen.



Mehr Zeit für Familie

Zeitmangel ist das Problem, das Familien in NRW am meisten belastet – und zwar quer durch alle Bevölkerungsschichten. Das belegen sowohl die eindringlichen Schilderungen aus den Familiendialogen als auch die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW. Meist ist es die Summe von Erwerbs- und Familienarbeit, die die Eltern belastet und in einer Überforderung münden kann. Leben Schulkinder im Haushalt, schlagen auch deren Verpflichtungen auf den Alltag der Familien durch und tragen zum Zeitmangel bei.

Der Verzicht eines Elternteils auf eine Erwerbstätigkeit ist eine Strategie, mit der einige Familien das Zeitproblem angehen – eine Entscheidung, die unbedingt zu respektieren ist. In den meisten Fällen entspricht sie aber nicht den Wünschen der Eltern, zumindest nicht dauerhaft,

Die Familienbefragung für NRW hat ergeben, dass nicht nur die Länge, sondern auch die Lage und fehlende Flexibilität von Arbeitszeiten zu Zeitmangel führt. Deshalb gibt es bereits eine Vielzahl von Arbeitgebenden in NRW, die die Schlüsselrolle des Themas „Arbeitszeit“ für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Beschäftigten erkannt haben und sich für kreative Lösungen offen zeigen. Diese reichen von flexiblen Arbeitszeit-

formen über Modelle zur besseren Arbeitsorganisation bis hin zu alternativen Arbeitsorten, die zur zeitlichen Entlastung der Familien beitragen. Viele Initiativen der Wirtschaft werden bereits jetzt im Rahmen der 2010 von der Landesregierung gegründeten **„Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW“** vorgestellt. Sie vernetzt Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und andere Akteure wie Arbeitsagenturen oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften zum Thema familienbewusste Arbeitswelt. Familie@Beruf.NRW hat sich inzwischen zu einer etablierten Drehscheibe von Ideen und Modellen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Die Aktionsplattform betreibt ein Internetportal, gibt einen Newsletter heraus und stellt Informationen zu Praxisbeispielen zur Verfügung. Sie führt zudem eine Reihe von Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Regionalveranstaltungen und einen jährlichen Aktionstag durch. Das Thema „Arbeitszeit“ wird hier auch zukünftig aufgegriffen. Innovative Projektideen zum

Thema „Arbeitszeit“ können in der neuen EFRE-Förderperiode (2014–2020) beim „Fachkräfteaufruf der Landesregierung“ eingereicht und gefördert werden.

Viele Arbeitgebende in NRW haben erkannt, dass es in Zeiten des Fachkräftemangels auch in ihrem eigenen Interesse liegt, ihren Beschäftigten Bedingungen zu bieten, unter denen sie Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Deshalb haben sie sich in den letzten Jahren für mehr Familienfreundlichkeit im betrieblichen Alltag engagiert. Im Rahmen eines Familiengipfels möchte die Landesregierung mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinbaren. Aus Sicht der Landesregierung liegt hier ein wichtiger Ansatz, um Zeitprobleme erwerbstätiger Eltern zu lösen. Sie wird deshalb dafür werben, dass die Arbeitgebenden in noch größerem Umfang als bisher ihren Beschäftigten vollzeitahe Teilzeitbeschäftigung anbieten, flexible und familienorientierte Arbeitszeitmodelle einführen, die Inanspruchnahme dieser Angebote durch Väter gezielt unterstützen und Eltern insgesamt unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Lage ihrer Arbeitszeiten einräumen. Im Interesse derjenigen Mütter und Väter, die noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, wird die Landesregierung weiterhin Ausbildungsangebote in Teilzeit fördern (s. unten, „Mehr Unterstützung für Alleinerziehende“).

Um Zeitproblemen von Familien wirksam zu begegnen, ist eine gute **Kindertagesbetreuung** von besonderer Bedeutung. Hier hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan: Im Kindergartenjahr 2015/2016 stehen rund 161.500 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder, davon rund 117.700 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rund 43.800 Plätze in der Kindertagespflege, zur Verfügung. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2010/2011 gibt es im Kindergartenjahr 2015/2016 rund 72.800 Plätze mehr für Kinder unter drei Jahren. Das entspricht einer Steigerung von rund 82 Prozent. Bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder – also die Kinder, die seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben – beträgt die Versorgungsquote 54,9 Prozent. Für mehr als jedes zweite Kind mit einem U3-Rechtsanspruch steht also ein Platz zur Verfügung. Welchen Stellenwert die Landesregierung dem U3-Ausbau einräumt, zeigt sich auch an den investierten Mitteln: Insgesamt wird das Land seit dem Regierungswechsel 2010 bis zum Ende des Jahres 2015 rund 1,19 Milliarden Euro für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt haben. Eine Investition, die sich lohnt: Wie die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen zeigt, ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuung unter den untersuchten Leistun-

gen diejenige, die die deutlichsten positiven Auswirkungen auf die Vereinbarkeit hat – und zugleich positive Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und das Wohlergehen von Kindern. Die Landesregierung wird deshalb Kommunen, Kirchen und Freie Wohlfahrtspflege beim Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen, damit die Kindertagesbetreuung den Bedarfen der Familien noch besser gerecht wird.

Zeitprobleme wegen fehlender Kinderbetreuung können auch auftreten, wenn die Kinder das **Grundschulalter** erreicht haben. Die Landesregierung arbeitet zusammen mit den Kommunen daran, die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bedarfsgerecht und qualitativ weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt geht es darum, die Zeitsouveränität von Familien vor Ort zu erhöhen. Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit kommunale Akteure im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen und mit dem Audit „Familiengerechte Kommune“ dabei unterstützt, strukturelle Zeitkonflikte abzubauen. Aktuell werden die in diesem Zusammenhang zusammengetragenen Erkenntnisse in einer Best-Practice-Handreichung für die kommunale Praxis zusammengestellt.

Sowohl die Familiendialoge als auch die Befragung durch TNS Emnid haben ergeben, dass **haushaltsnahe Dienstleistungen** helfen könnten, Müttern und auch Vätern mehr Zeit für Familie zu verschaffen, gerade bei Alleinerziehenden. Oft fehlt es jedoch an leicht verfügbaren, und verlässlichen Angeboten, die auch für die Dienstleistenden die Bedingungen guter Arbeit berücksichtigen – ein Problem, das nicht nur Familien, sondern auch ältere Menschen betrifft. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird daher unter Beteiligung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk ein Konzept entwickeln, das haushaltsnahe Dienstleistungen für Familien und ältere Menschen leichter zugänglich und günstiger macht.

Die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zeigen, dass eine **partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit** entlastend wirken kann, wenn es um den Wunsch nach ausreichend Zeit für die Familie geht. Die Landesregierung sieht dies als weiteres starkes Argument dafür, den Wunsch vieler Paare nach einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung durch konkrete Maßnahmen in seiner Umsetzung zu unterstützen (s. unten, „Mehr Zeit mit der Familie für Väter“).



Mehr Geld für Familien

Bei den Familiendialogen haben Familien betont, wie wichtig ausreichende finanzielle Mittel sind, um sich sicher zu fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Hieran fehlt es bei einem beträchtlichen Teil der Familien: Auf die Frage, wie oft bei ihnen das Geld am Monatsende knapp wird, hat bei der Familienbefragung für NRW ein knappes Viertel der befragten Familien angegeben, dies sei „häufig“ oder „immer“ der Fall. Besonders stark betroffen sind hier Alleinerziehende, aber nicht nur sie: Auch 20 Prozent der Paarfamilien leiden unter häufigen und ständigen Geldsorgen, und zwar – wie zu erwarten – vor allem in den unteren Einkommensgruppen. Die Feststellungen des ersten Teils dieses Berichts (Kapitel 3.2 „Armut von Familien“, S. 56) belegen den realen Hintergrund dieser subjektiv empfundenen Nöte.

An erster Stelle muss es Familien ermöglicht werden, durch **eigene Erwerbstätigkeit** ein Einkommen zu erwirtschaften, das den Lebensunterhalt der Familie sichert. Hierzu können langfristig wirkende Maßnahmen wie Bildung ebenso beitragen wie die Beseitigung des Verdienstunterschieds zwischen Männern und Frauen (siehe unten „Mehr Zeit mit der Familie für Väter“) und eine Verbesserung der aktuellen Rahmenbedingungen, die einer Erwerbstätigkeit unter Umständen entgegenstehen. Die im Abschnitt „Mehr Zeit für Familie“ genannten Maßnahmen zur besseren zeitlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen daher nicht nur dazu, die zeitliche Taktung des familiären Alltags besser abzustimmen, sondern sind auch geeignet, Erwerbstätigkeit in vielen Fällen überhaupt zu ermöglichen. Auf diese Weise tragen die Maßnahmen dazu bei, dass Zeit-

und Geldnöte von Familien abgemildert oder beseitigt werden. Auch die Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung tragen in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei, insbesondere bei Haushalten mit niedrigem Einkommen.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht an finanziellen Engpässen in der Familie scheitern darf. Die soziale Staffelung der Beiträge sowie die teilweise Beitragsfreiheit, die die Kommunen vorsehen sollen, können dazu beitragen. Um Familien auch darüber hinaus zu entlasten, hat die Landesregierung bereits 2011 die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr eingeführt. Dafür investiert die Landesregierung 150 Millionen Euro jährlich. Es bleibt das Ziel, den gesamten Elementarbereich elternbeitragsfrei zu stellen, soweit die hierfür erforderlichen haushaltswirtschaftlichen Spielräume bestehen.

Die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen hat gezeigt, dass das aktuelle System dieser Leistungen durchaus geeignet ist, Armut von Familien zu verhindern oder zu mildern. Sie hat auch betont, dass hierzu besonders diejenigen Leistungen beitragen, die auf die Bedarfe bestimmter Zielgruppen abgestimmt sind. Damit ist nach Auffassung der Landesregierung ein Weg aufgezeigt, auf dem Familien, die verstärkt armutsgefährdet sind, effizient unterstützt werden können. Gemeinsam mit anderen Ländern hat sie einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der im Detail aufzeigt, an welchen Stellen der Gesetzgeber ansetzen muss, um die monetären Leistungen für Familien noch besser auf diejenigen Gruppen von Familien auszurichten, die hierauf in besonderer Weise angewiesen sind. Nachdem die Jugend- und Familienministerkonferenz diesen Beschlussvorschlag in ihrer Sitzung vom 21./22. Mai 2015 einstimmig angenommen hat, wird das Familienministerium sich dafür einsetzen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies gilt in besonderer Weise für Änderungen beim Kinderzuschlag, den die Landesregierung als wichtiges Instrument zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen ansieht.



Mehr Raum für Familie

Familie braucht Raum – innerhalb der „eigenen vier Wände“, aber auch außerhalb.

Was die eigene Wohnung angeht, bieten die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW durchaus ein positives Bild: Eine große Mehrheit von Familien ist mit der eigenen, **aktuellen Wohnsituation** zufrieden. Ebenso weisen die Ergebnisse aber darauf hin, dass es bestimmte Gruppen von Familien gibt, die mehr Schwierigkeiten haben als andere, eine geeignete Wohnung zu finden. Hier sind insbesondere die Familien mit Migrationshintergrund und die Familien mit drei und mehr Kindern zu nennen, die dieses Problem auch bei den Familiendialogen konkret benannt haben. Die Landesregierung wird dafür werben, dass bei den vorhandenen Fördermaßnahmen Träger diese Zielgruppen stärker in den Fokus nehmen.

Wünsche und Bedarfe haben Familien jedoch auch, was die Gestaltung des **öffentlichen Raums** angeht. Sie wünschen sich Freiflächen, in denen Kinder sich bewegen und ihre Fähigkeiten erproben können. Viele Kommunen in NRW haben bereits angefangen, sichere Spiel- und Bewegungsräume für Kinder zu schaffen. Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr unterstützt und verstärkt dieses Engagement nun mit der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ Ziel der Kampagne ist es, Nutzungsansprüche von Kindern im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und die Rahmenbedingungen für sicheres und eigenständiges Unterwegssein und freies Spiel von Kindern zu verbessern. Umgesetzt wird die Kampagne durch das ZUKUNFTSNETZ MOBILITÄT NRW mit seinen landesweit vier Koordinierungsstellen. Im Rahmen der Kampagne können Kommunen einzelne

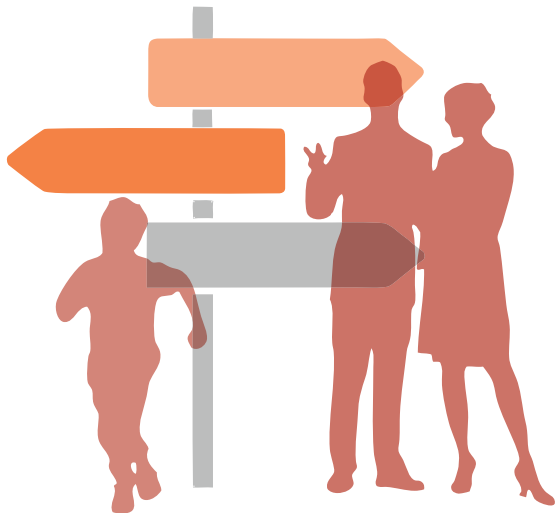
Aktionen durchführen, wie z. B. temporäre Spielstraßen einrichten, oder sie können eine kommunale Strategie (z. B. Spielleitplanung) zu den Zielen der Kampagne entwickeln.

Viele Familien haben auch den Wunsch nach vielfältigen, bunten Quartieren mit lebendigen Nachbarschaften geäußert. In sozialen Brennpunkten müsse der **Erneuerungsbedarf** konsequent angegangen werden. Auch hier ist die Landesregierung bereits auf dem Weg: Unter dem Motto „Starke Quartiere – starke Menschen“ richtet sie den Blick auf Quartiere, in denen Familien noch nicht die Bedingungen vorfinden, unter denen Kinder und Jugendliche sich gut entfalten können. Am 10.02.2015 hat sie einen Aufruf an Kommunen und freie Träger gestartet. Gefördert werden sogenannte Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte, in deren Rahmen zum Beispiel das Wohnumfeld von Familien verbessert, ein Netzwerk von Grünflächen in der Stadt geschaffen oder Freiräume geschützt oder wiederhergestellt werden. Damit einhergehend werden auch Maßnahmen gefördert, die gegen Armut vorbeugen – zum Beispiel durch Bildung, Ausbildung oder Weiterbildung. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention. Unmittelbare Verbesserungen für die Lebenslagen einzelner Betroffener sollen sich so mit neuen (Stadt-)Entwicklungsperspektiven von Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf verbinden. Noch unmittelbarer bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren setzt der Aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ an. Unter diesem Motto werden Projekte gefördert, die Kommunen und freie Träger gemeinsam mit Kooperationspartnern (wie z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Offene Ganztagschulen, Familien- und Integrationszentren, Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen, Familienselbsthilfe, Familienbildungseinrichtungen etc.) im ausgewählten Quartier mit dem Ziel initiieren, evidenzbasierte Grundlagen für eine Verbesserung der Lebenssituation besonders von Armut betroffener Personengruppen zu schaffen, Teilhabechancen durch verbesserte Zugänge zu vorhandenen Angeboten zu erweitern, Fachkräfte und sonstige Akteure vor Ort weiter zu qualifizieren und Quartiere im Sinne der dort lebenden Familien weiterentwickeln zu helfen.

Die **soziale Wohnraumförderung** des Landes NRW setzt mit quartierbezogenen Strategien Impulse für die Stadtentwicklung. Das mehrjährige Förderprogramm 2014 bis 2017 sichert mit einem Darlehensvolumen von 800 Mio. Euro jährlich verlässliche Investitionsbedin-

gungen und Planungsgrundlagen für Kommunen und Investoren. Im Interesse einer gemischten Quartiersentwicklung wird bei größeren Förderprojekten auf eine Mischung mit frei finanzierten Investitionen geachtet.

Ein wichtiges Anliegen der Familien betrifft die **Sicherheit im Straßenverkehr**. Deshalb wird die Landesregierung ihre vielfältigen Aktivitäten zum Schutz von Kindern im Straßenverkehr fortsetzen. Ob es zusätzlich zur Verkehrssicherheit (auch von Kindern) beitragen würde, verstärkt Tempo 30 in Ortschaften vorzusehen, sollen Modellversuche zeigen, die mit Unterstützung der Landesregierung durchgeführt werden.



Mehr Service für Familien

Die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW haben gezeigt, dass Familien **Beratungs- und Unterstützungsangebote** nutzen, soweit sie hierfür Bedarf sehen, und diese Angebote in der Regel auch als hilfreich empfinden.

Deutlich wurde aber auch, dass die **Angebote nicht alle Familien gleich gut erreichen**: Wer relativ wenig verdient, einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund hat, nutzt Beratungs- und Unterstützungsangebote im Durchschnitt seltener, obwohl nicht ersichtlich ist, dass hier weniger Bedarf bestünde. Oft ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Gibt es Lücken bei den Angeboten oder erreichen bestehende Angebote ihre Zielgruppen nicht, besteht die Gefahr, dass bestehende Problemlagen sich verschärfen und zu immer größerem Unterstützungsbedarf führen.

Deshalb müssen flächendeckende Unterstützungsangebote wie **Familienbildung und Familienberatung**, die das Land NRW fördert, zukunftssicher ausgestaltet werden. Es geht darum, mehr Eltern zu erreichen, die zwar Unterstützungsbedarf haben, die Angebote aber nicht von sich aus nutzen.

Vor diesem Hintergrund zielt das Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung **„Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“** darauf ab, frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Kinder, Jugendliche und (werdende) Eltern durch passgenaue Angebote zu erreichen. Dies geschieht durch den Aufbau sogenannter Präventionsketten, beginnend ab der Schwangerschaft bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf. Um eine möglichst optimale Koordination der Hilfen zu gewährleisten, sollen die Maßnahmen aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung eng miteinander vernetzt werden. Ziel ist, dass jedes Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft gleich gute Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen erhält. Gleichzeitig sollen mögliche Fehlentwicklungen vermieden werden, die später zu sozialen Folgekosten führen.

Das Land unterstützt und berät 18 Modellkommunen beim Aufbau und der qualitativen Optimierung ihrer Präventionsinfrastruktur und organisiert einen interkommunalen Erfahrungs- und Wissenstransfer. Gleichzeitig findet eine begleitende Evaluation in Verantwortung der Bertelsmann Stiftung statt, die untersucht, unter welchen Bedingungen Familien durch sozialpräventive Unterstützungsangebote am besten erreicht werden und welche Wirkungen diese haben.

Das 2012 begonnene Modellvorhaben wird bis Ende 2015 fortgesetzt. Ab 2016 werden die gewonnenen Erkenntnisse den Kommunen landesweit zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ bei allen 186 Jugendämtern eingerichteten Koordinierungsstellen bilden hierbei eine wichtige Grundlage, um langfristig und sukzessive kommunale Präventionsketten flächendeckend zu entwickeln.

Das Ziel der vorbeugenden Politik in der kommunalen Alltagspraxis wird künftig auch durch weitere Projekte verfolgt werden. So legt das Vorhaben **„Präventive Familienpolitik – Ressourcenstärkung für Familien“** den Fokus auf die Unterstützung bestimmter Zielgruppen bei den Familien.

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Vorhabens sind:

- Förderung der örtlichen Kooperation von Kommunen und Unternehmen, um die Erwerbs- und Vereinbarkeitschancen insbesondere von Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund und Mehrkindfamilien zu erhöhen,
- Förderung von Alltagshilfen durch Ehrenamt und informelle Netzwerke,
- verbesserte Abstimmung präventiv ausgerichteter Unterstützungsangebote für Familien im Lebensverlauf.

Das Vorhaben nutzt dabei die langjährigen Erfahrungen des Informations- und Qualifizierungszentrums für Kommunen und verschränkt diese mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“.

Begleitend zu diesen Maßnahmen sollen die positiven Effekte des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Prävention sinnvoll genutzt werden. Dazu werden Projekte initiiert, die ehrenamtliche Begleitung in entscheidenden Übergangsphasen für Familien und ihre Kinder anbieten. Zugute kommt das Engagement vor allem jenen, die selbst nicht über entsprechendes Wissen und Netzwerke verfügen.

Mit den **Familienzentren** stärkt die Landesregierung ihre Politik der Prävention. Familienzentren nehmen eine Schlüsselstellung bei der Prävention ein und sind eingebunden in die Frühen Hilfen und das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“. Bereits seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt bei der Förderung von Familienzentren in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, indem sie den Ausbau von Kitas zu Familienzentren in benachteiligten Gebieten prioritär und mit zusätzlichen Landesmitteln fördert. Im Jahr 2015 werden die Familienzentren mit rund 33,1 Millionen Euro gefördert. Weitere 100 Einrichtungen sollen im Kindergartenjahr 2016/2017 dazu kommen. Familienzentren sollen auch zukünftig vorrangig an Standorten ausgebaut werden, wo ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko besteht, um gerade auch Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf mit einem dichten, niedrigschwelligen Netz vorbeugender und frühzeitiger Hilfen zu begegnen. Darüber hinaus sollen in den Familienzentren die aufsuchenden Hilfen ausgebaut werden. Familien, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten der Familienzentren haben, brauchen aufsuchende Angebote, die dort ansetzen, wo die Familien ihren Lebensmittelpunkt haben. Es wird angestrebt, diese angedachte Weiterentwicklung der Familienzentren, von der gerade benachteiligte Familien profitieren, über EU-Strukturprogramme zu finanzieren.

Im Rahmen der Familiendialoge ist erneut deutlich geworden, dass die Nutzung von Angeboten zunächst voraussetzt, dass Informationen über die vorhandenen Angebote „leicht zugänglich“ sowie „kurzfristig verfügbar“ sein müssen. Eine gerade fertiggestellte Studie des Familienministeriums zu Familienbüros in Nordrhein-Westfalen belegt zudem, dass ein zentraler Anlaufpunkt für Familien in der Kommune eine Zuständigkeit für Familien innerhalb der kommunalen Verwaltung signalisiert, dies zur Bündelung von Informationen führt und damit die Transparenz, Aktualität und Verfügbarkeit für Familien deutlich erhöht. Das Vorhaben „Präventive Familienpolitik – Ressourcenstärkung für Familien“ unterstützt daher auch die Einrichtung kommunaler Servicestellen für Familien, die den Zugang von Familien zu geeigneten Angeboten vereinfachen und dabei besondere Informations- und Beratungsangebote für die oben genannten Gruppen von Familien bereit halten.

Da derzeit verstärkt Familien aus dem Ausland nach NRW zuwandern und diese Tendenz in den nächsten Jahren voraussichtlich anhalten wird, sieht die Landesregierung es als ihre Aufgabe an, gerade die Bedarfe neu zugewandter Familien im Blick zu behalten und hierauf zugeschnittene Strukturen und Angebote zu fördern.



Mehr Unterstützung für Alleinerziehende

Die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW bestätigen, was auch statistische Daten belegen: Alleinerziehende haben in der Regel mit **weitaus stärkeren Belastungen** zu kämpfen als andere Familien. Das gilt vor

allein in finanzieller Hinsicht: Dreimal so häufig wie Befragte, die mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammenleben, haben Alleinerziehende Geldmangel als großes oder größeres Problem angegeben. 37 Prozent von ihnen waren in den letzten zwei Jahren nicht in Urlaub, nicht einmal in einem zweitägigen Kurzurlaub.

Auch bei fast allen anderen Lebensbereichen haben Alleinerziehende einen höheren Problemdruck als andere Familien geäußert, vor allem bei den Bereichen Zeit (ein Bereich, der allerdings auch für Paarfamilien in hohem Maße schwierig ist) und Wohnung.

Die Landesregierung wird daher einen Schwerpunkt ihrer künftigen Familienpolitik bei der **Unterstützung Alleinerziehender** setzen. Hier gilt es, den Alltag Alleinerziehender durch passgenaue Maßnahmen und Unterstützungsangebote so zu erleichtern, dass sie der Verantwortung für ihre Kinder ohne erhöhten Problemdruck nachkommen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten von Alleinerziehenden sich zum Teil stark unterscheiden – entsprechend stark können ihre Unterstützungsbedarfe voneinander abweichen.

Statistiken und Befragungen zeigen immer wieder, wie wichtig es gerade Alleinerziehenden ist, durch eigene **Erwerbstätigkeit** für den Lebensunterhalt der Familie aufzukommen: Alleinerziehende Frauen (die den weitaus größten Teil der Alleinerziehenden ausmachen) sind deutlich häufiger erwerbstätig als andere Mütter. Und obwohl auch Alleinerziehende in sehr hohem Maße über Zeitmangel klagen, haben zwei von drei Befragten aus dieser Gruppe bei der Familienbefragung für NRW den Wunsch geäußert, mehr zu arbeiten und dadurch mehr zu verdienen. Diesen Erwerbswunsch möchte die Landesregierung unterstützen, indem sie sich – unter anderem im Rahmen des Familiengipfels – für Rahmenbedingungen einsetzt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten, weil sie zum Beispiel bei Betreuungsfragen oder durch flexible Arbeitsplatzgestaltung wie zum Beispiel Homeoffice unterstützt werden.

Damit Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten können, müssen insbesondere die **Arbeitszeiten** der besonderen Situation Alleinerziehender Rechnung tragen. Viele Arbeitgebende sind dazu grundsätzlich durchaus bereit, verfügen jedoch nicht über Informationen und praktische Erfahrungen, was geeignete Arbeitszeitmodelle und Unterstützungsmaßnahmen an-

geht. Die Landesregierung wird deshalb bei den Akteuren, die sich bei der **Aktionsplattform familie@beruf.nrw** engagieren, dafür werben, dass Alleinerziehende und die Möglichkeiten ihrer Unterstützung im Jahr 2016 das Schwerpunktthema der Aktionsplattform werden.

Als Brücke in den Arbeitsmarkt bietet eine Ausbildung in Teilzeit vor allem auch Alleinerziehenden neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen. Die Ausbildungsform eröffnet auch Unternehmen die Chance, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen. Damit der Übergang in (Teilzeit-)Ausbildung gelingen kann, unterstützt das Land mit dem Programm **„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“** (TEP) Menschen mit Familienverantwortung, die aufgrund ihrer familiären Belastungen bisher keine Ausbildung abschließen konnten, eine Berufsausbildung in Teilzeit aufzunehmen. Finanziert wird das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Um Alleinerziehende in finanzieller Hinsicht zu entlasten, ist vor allem bei denjenigen Leistungen anzusetzen, denen die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen besondere Effizienz bescheinigt hat, da sie konsequent auf die Bedarfe ihrer Zielgruppe ausgerichtet sind.

Hierzu gehört der **steuerliche Entlastungsbetrag** für Alleinerziehende. Die deutliche Erhöhung dieses Betrags durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16.07.2015 stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Weitere Schritte sollten jedoch geprüft werden, wie die dynamische Anpassung des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag.

Auch bei anderen **Leistungen für Familien** sind Änderungen notwendig, um diese noch besser als bisher für Alleinerziehende nutzbar zu machen. Der Beschluss, den die Jugend- und Familienministerkonferenz in ihrer Sitzung vom 21./22. Mai 2015 zu den Leistungen für Familien gefasst hat, nimmt die Situation Alleinerziehender deshalb besonders in den Fokus und weist auf Unzulänglichkeiten beim Unterhaltsvorschuss und beim Kinderzuschlag hin. An dieser Stelle sieht auch das Familienministerium vordringlichen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und wird deshalb gezielt entsprechende Bundesratsinitiativen initiieren.

Oft werden finanzielle Nöte Alleinerziehender dadurch verschärft, dass der andere Elternteil seiner Unterhalts-

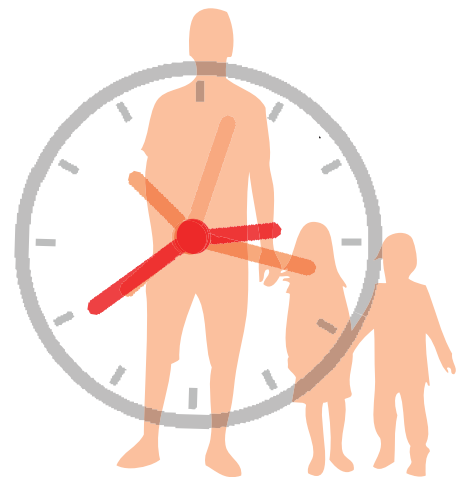
pflicht gegenüber dem gemeinsamen Kind nicht nachkommt. Der Unterhaltsvorschuss bietet hierfür nicht immer Ersatz, da er begrenzt ist, was die Höhe und die Dauer seiner Gewährung angeht. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass der Unterhaltsanspruch konsequent und kompetent geltend gemacht wird. Unterstützung hierbei bieten die **Beistände** (§§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch i.V.m. §§ 52a, 55 und 56 Aches Buch Sozialgesetzbuch) – was aber vielen Alleinerziehenden nicht bekannt ist. Damit auch diese Möglichkeit der finanziellen Entlastung von Alleinerziehenden stärker genutzt wird, wird die Landesregierung eine Öffentlichkeitskampagne des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. fördern, die Alleinerziehende über die Möglichkeit der Einrichtung einer Beistandschaft informiert.

Darüber hinaus hat die Landesregierung bis Ende August 2015 ein zweijähriges Praxisentwicklungsprojekt des Landesjugendamts Westfalen-Lippe zu Beistandschaften gefördert. Ziel des Projekts **„Frühe Hilfe Beistandschaft? – Zielorientierung und Praxisentwicklung in der Beistandschaft“**, das modelhaft in sechs Kommunen durchgeführt wurde, war die fachliche Weiterentwicklung der Beistandschaft als wichtige Aufgabe der Jugendämter. In diesem Zusammenhang wurde auch die niederschwellige Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Jugendamts gegenüber Eltern sowie die damit verbundene Stärkung und Förderung der Eigenverantwortung und Kompetenz von Eltern durch das Jugendamt in den Blick genommen und qualitativ weiterentwickelt. Das Praxisentwicklungsprojekt wurde durch ein wissenschaftliches Forschungsprojekt begleitet.

Die Projektergebnisse der sechs beteiligten Kommunen werden ebenso wie die des wissenschaftlichen Forschungsprojekts gesichert und veröffentlicht. Vom 22.06. bis 24.06.2015 hat bereits eine Abschluss- und Transferveranstaltung stattgefunden, in der die Ergebnisse gegenüber den Jugendämtern in NRW bekannt gemacht wurden. Zudem wurden im Rahmen des Projekts Flyer entwickelt, die von den Fachdiensten „Beistandschaften“ genutzt werden können, um das Angebot „Beistandschaft“ bekannt zu machen. Die Flyer richten sich sowohl an betroffene Eltern als auch an junge Volljährige.

Außerdem haben Familien bei den Familiendialogen betont, dass gute und ausreichende Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote Voraussetzung für eine optimale Inanspruchnahme sind. Es gibt bereits zahlreiche und vielfältige Angebote zur Unterstützung Alleinerziehender. Um den Adressaten einen Überblick über diese Angebote zu erleichtern, plant die Landesregierung ein **Internetportal** aufzubauen, das Informationen über diese Angebote bündelt.

Nicht nur Geld- und Zeitmangel fordern Alleinerziehende heraus. Oft treten Konflikte mit dem anderen Elternteil auf, die in der Trennungsphase wurzeln und zum Teil über Jahre hinaus nicht überwunden werden können. Deshalb wird die Landesregierung eine Publikation herausgeben, die Eltern in der Trennungsphase Wege in eine **einvernehmliche Elternschaft** aufzeigt.



Mehr Zeit mit der Familie für Väter

Nicht nur das Bild der Mutter, sondern auch das des Vaters hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Väter sehen sich nicht mehr länger nur in der Rolle des Ernährers, sondern möchten sich aktiv an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen. Bei der Familienbefragung für NRW haben 42 Prozent der Väter erklärt, dass sie es ideal fänden, wenn beide Elternteile in gleichem Maße erwerbstätig sind und sich um Haushalt und Familie kümmern. Dies spiegelt den individuellen Wunsch der Väter, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können – stellt sich aber auch oftmals als eine Grundvoraussetzung für eine erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter dar.

Allerdings gelingt es bei Weitem nicht allen Familien, dieses Ideal zu verwirklichen. Die im Bundesvergleich geringe Inanspruchnahme der Partnermonate beim Elterngeld bei den Vätern in NRW belegt, dass auch Väter bei der Realisierung des von ihnen gewünschten Familienmodells auf Widerstände stoßen (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 31). Auch im weiteren Lebensverlauf bleibt das Zuverdienermodell, bei dem der Vater voll erwerbstätig ist und die Mutter eine Teilzeittätigkeit ausübt, die am weitesten verbreitete Konstellation (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 30). Dass viele Väter hiermit unzufrieden sind, ist bei den Familiendialogen sehr deutlich geworden: Väter erklärten, sie hätten immer ein schlechtes Gewissen ihren Kindern gegenüber, und sie beneideten ihre Partnerin um die Zeit, die diese mit den gemeinsamen Kindern verbringen könne (vgl. Teil 2 des Familienberichts, S. 172). Dazu passt, dass 24 Prozent der voll erwerbstätigen Väter bei der Familienbefragung für NRW den Wunsch nach einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit geäußert haben. Bei den Gründen, warum sie es nicht tun, spielen finanzielle Erwägungen eine wichtige Rolle (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 31). Äußerungen aus den Familiendialogen weisen auch darauf hin, dass viele Väter ihre Rechte im Hinblick auf eine Teilzeittätigkeit nicht kennen.

Um die Entscheidungsspielräume für Eltern zu erweitern, müssen die traditionellen Geschlechterbilder für Frauen und Männer so verändert werden, dass die wechselnden Phasen von Erwerbs- und Familienphasen nicht länger zu unterschiedlichen Erwerbschancen von Frauen und Männern führen. Hier setzt die Arbeit der 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf an. Sie unterstützen auch in der neuen EFRE-Förderphase insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, das weibliche Erwerbspotenzial besser zu erschließen und eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren. Um Chancengleichheit herzustellen, arbeiten die Kompetenzzentren in den beruflichen Netzwerken der Regionen gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft und den Unternehmen daran, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören Strategien für eine bessere Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, flexible Übergänge zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit, aber auch bessere berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und die Gewinnung weiblicher Auszubildender in frauentypischen Berufen.

Mit ihrem Portal „www.vaeter.nrw.de“ informiert die Landesregierung über Wege zu einer aktiven Vaterschaft. Sie fördert außerdem eine Fachstelle für Väterarbeit. Zusätzlich wird sie die Diskussion über die Bedeutung von Vaterschaft stärker in die Gesellschaft hineintragen.

Ziele einer Öffentlichkeitskampagne sind deshalb u. a.:

- die Attraktivität der Vaterrolle für Männer zu steigern,
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit dem Rollenwandel einhergehenden Anforderungen,
- die Bedeutung einer aktiven Vaterschaft für die kindliche Erziehung darzustellen und
- die notwendigen Aushandlungsprozesse von Eltern zu begleiten.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Kampagne auch dem Elterngeld-Plus, das es erstmals ermöglicht, bereits in der Frühphase der Familie eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu leben, ohne dabei auf Elterngeld verzichten zu müssen. Durch die Partnerschaftsbonusmonate wird ein Anreiz gesetzt, eine partnerschaftliche Aufgabenteilung auszuprobieren – und vielleicht über die Frühphase der Familie hinaus beizubehalten. Dass dies nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich ist, ist vielen Vätern nicht bekannt, weshalb das Portal www.vaeter.nrw.de auch hierüber informieren wird.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung die Arbeitgebenden als besonders wichtige Akteure, wenn es um aktive Vaterschaft geht. Ziel muss eine Unternehmenskultur sein, in der die besonderen Bedarfe von Vätern respektiert und „mitgedacht“ werden. Die besonderen Belange von Vätern sollen beim **Familiengipfel** berücksichtigt werden.

Wie bereits oben dargestellt, würden viele Väter gerne ihre Arbeitszeit reduzieren und die gewonnene Zeit ihrer Familie widmen. Im Gegenzug würden 39 Prozent der Mütter gerne in größerem Umfang erwerbstätig sein als bisher. Ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung in der Familie ist der **Verdienstunterschied** zwischen Männern und Frauen (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 31). Erst dann, wenn es keinen gravierenden finanziellen Nachteil mehr bedeutet, werden gerade Eltern mit geringen Einkommen die Entscheidung für eine partnerschaftliche Aufgaben-

teilung wagen können. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass Frauen und Männer gleich viel verdienen. Durch das Projekt **„Equal Pay Day NRW“** wird die bestehende Lohnlücke in NRW deutlicher in den Fokus gerückt. Das Projekt vermittelt Informationen rund um den Gender Pay Gap und seine Verursachungsfaktoren und unterstützt Akteurinnen und Akteure vor Ort bei der Durchführung von Aktionen anlässlich des jährlich stattfindenden Equal Pay Day. Diese landesweiten Aktionen geben Anstoß, die Gehaltslücke zwischen Frauen und Männern und den bestehenden Handlungsbedarf stärker in die gesellschaftliche Debatte einzubringen und Unternehmen und Politik für dieses Thema zu sensibilisieren.

Mit diesen Eckpunkten hat die Landesregierung den Auftakt zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in den nächsten Jahren gesetzt. Ebenso, wie dieser Familien-

bericht unter Beteiligung von Familien in NRW erstellt worden ist, möchte die Landesregierung über diese Eckpunkte und ihre Umsetzung einen breiten gesellschaftlichen Dialog anregen.

Der Familienbericht „Familien gestalten Zukunft“ stellt den ersten Meilenstein auf dem Weg zu einer kontinuierlichen Familienberichterstattung dar. In den nächsten Legislaturperioden werden weitere Berichte folgen, die den vorliegenden Bericht fortschreiben und um aktuelle Aspekte und neue Schwerpunktthemen ergänzen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

© 2015/MFKJKS 2079

1. Auflage
5000 Stück
Düsseldorf, September 2015

Die Druckfassung kann bestellt werden:

– im Internet: www.mfkjks.nrw.de/publikationen
– telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt
Telefon: 0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer **2079** angeben.

Gestaltung

GuteArbeit Marketing Agentur GmbH
www.gutearbeit.de

Produktion

JVA Druck und Medien, Geldern

Bildnachweise

Das Titelbild „Familihtag“ stammt vom Familietag
im Museum Folkwang, 2010
Fotograf: Ulrich von Born

Foto Ministerin Ute Schäfer:
© MFKJKS,
Fotografin: Kerstin Kokoska

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

